



Datenschutzrechtliche Information

gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)^{*}

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf **die Datenerhebung infolge Ihres Antragstellung auf jagdrechtliche Erlaubnisse und der Bearbeitung sonstiger jagdrechtlicher Vorgänge (insbesondere: Ausstellung / Verlängerung von Jagdscheinen)**.

Auf der Grundlage von Art. 13 EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Antrag/Vorgang.

Verantwortlichkeit: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11-15, 01067 Dresden, E-Mail: ordnungsamt@dresden.de.

Zweck der Datenerhebung: Die Datenerhebung ist erforderlich, um der gesetzlich übertragenen Pflicht zur Ausführung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG), dem Sächsischen Jagdgesetz (SächsJagdG), der Sächsischen Jagdverordnung (SächsJagdVO) nachzukommen und erfolgt nur für diesen Zweck. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages und anderer damit in Zusammenhang stehenden jagdrechtlicher Vorgänge nicht möglich. Insbesondere ist die Datenerhebung und -übermittlung für die Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 17 BJagdG unabdingbar.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist: Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung mit §§ 15, 16, 17 BJagdG.

Datenübermittlung: Ihre Angaben werden nur für die erforderlichen Zwecke verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an:

Polizeidienststellen, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden, Bundeszentralregister, staatsanwaltlichen Verfahrensregister, Bundesverwaltungsamt, Meldebehörden, Ausländerbehörden, Staatsbetrieb Sachsenforst, die Jagdgenossenschaften, Steuer- und Stadtkassenamt, andere Jagdbehörden.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Jagdbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Ebenso haben die Rechtsaufsichtsbehörden ein Auskunftsrecht.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU).

^{*} Sollte das von der Behörde geführte Verfahren in ein konkretes Ordnungswidrigkeitenverfahren übergehen, unterliegt die hier betreffende Datenverarbeitung ab diesem Zeitpunkt dem Regelungsbereich der EU-Richtlinie 2016/680. Die Reglungen der EU-DSGVO gelten für diesen Fall nicht mehr. Die EU-Richtlinie wird umgesetzt durch das Sächsische Datenschutzumsetzungsgesetz (bis zu dessen Inkrafttreten gilt das Sächsische Datenschutzgesetz), so dass sich ab diesem Zeitpunkt Ihre Rechte nach diesem Gesetz bestimmen.

Dauer der Speicherung: Die erhobenen Daten über das Jagdwesen werden frühestens 20 Jahre, die erhobenen Daten über die Jagdbezirke, Jagdgenossenschaften, Jagdpachtverträge und Jagdscheine frühestens 30 Jahre nach Erledigung des Verwaltungsvorganges gemäß der Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden gelöscht.

Freiwillige, mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Datenerhebung aus anderer Quelle: Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese (insbesondere) aus folgenden Quellen (Art. 14 EU-DSGVO):

Polizeidienststellen, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden, Bundeszentralregister, staatsanwaltlichen Verfahrensregister, Bundesverwaltungsamt, Meldebehörden, Ausländerbehörden.

Rechte der Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-DSGVO. Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der genannten Rechte gemäß Artikel 23 Abs. 1 h) EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist erreichbar unter:

Postfach 120020, 01001 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde: Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Absatz 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Telefon (03 51) 4 88 63 00
E-Mail ordnungsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Ordnungsamt

April 2019